STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 17 - Steuerungsdienst

DB/Vorlage Nr. BV/540/2011

Datum: 05.04.2011

Betrifft: Vorberatungen für die Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) Strom und Gas für das Gebiet der Stadt Eberswalde und den eingemeindeten Ortsteil Spechthausen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.04.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die inhaltlichen Vorberatungen für die Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) erfolgt durch den Ausschuss für Energiewirtschaft.
- 2. Der Hauptausschuss ist in die Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge)einzubeziehen, wenn wesentliche Verfahrensschritte vorbereitet oder abgeschlossen werden sollen.
- 3. Die abschließende Entscheidung zu der Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) fällt die Stadtverordnetenversammlung.
- 4. Die Beschlüsse 18-205/10 vom 29.04.2010 und 26/281/11 vom 24.02.2011 werden durch die o. g. Beschlusspunkte ergänzt bzw. abgeändert.

Boginski Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: □ Nein: ⊠							
Haus-	Ertrag /	Produkt-	Sachkonto	Planansatz	Aktueller		
halts-	Aufwand bzw.	gruppe		gesamt	Ertraq		
jahr	Einzahlung/	5 11			bzw.		
,	Auszahlung				Aufwand		
a) Ergebnishaushalt:							
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)							
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja:							
nicht erforderlich: □							
Erläuterung:							
Mitzeichnung		Mitzeichnung		Mitzeichnung			
Amtsleiter/in:		Kämmerer/in:		Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.02.2009 mit dem Beschluss 5-60/09 den Bürgermeister beauftragt, die Harmonisierung der Konzessionsverträge vorzunehmen, die Veröffentlichung zum Ablauf der Konzessionsverträge zu veranlassen und das Verfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte durchzuführen sowie den Vergabevorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2010 wurde mit dem Beschluss 18-205/10 entschieden, dass neben der maximalen Konzessionsabgabe als oberstes Vergabekriterium die Erhöhung der Einflussmöglichkeiten der Stadt Eberswalde als wichtigstes Vergabekriterium zu berücksichtigen ist, dass die Vorberatungen zur Vergabe im Hauptausschuss geführt werden und die Entscheidung über die Neuvergabe die Stadtverordnetenversammlung trifft.

Mit dem Beschluss H 72/18/10 hat der Hauptausschuss die Auswahlkriterien und den Zeitplan für die Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 26/281/11 vom 24.02.2011 entschieden, einen Ausschuss für Energiewirtschaft zu bilden, der sich intensiv mit der Neuvergabe der Wegenutzungsverträge bzw. einer Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetzbetreibung beschäftigen soll.

Fazit aus den oben genannten Beschlussvorlagen ist, dass es einer Klarstellung der Zuständigkeiten über die Neuvergabe der Wegenut-

zungsverträge (Konzessionsverträge) bedarf. Da der Ausschuss für Energiewirtschaft ausdrücklich mit dem Ziel gebildet wurde, sich intensiv mit den Wegenutzungsverträgen zu beschäftigen, soll dieser die Angelegenheit vorberaten. Angesichts der Bedeutung der Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) soll der Hauptausschuss in dieser Angelegenheit eingebunden bleiben, sich aber auf die Beratung zu wesentlichen Verfahrenschritten beschränken. Die abschließende Entscheidung bleibt bei der Stadtverordnetenversammlung.